

**LAbg. Michael Ritsch**  
Clubobmann

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 19. März 2015

### **Die Steuerreform 2015 – endlich bedeutend mehr Netto vom Brutto!**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

nach monatelangem Verhandeln, teils zähem Ringen und Zugeständnissen beider Koalitionspartner liegt sie nun auf dem Tisch – die Steuerreform 2015. Sie kann sich, da sind sich viele einig, durchaus sehen lassen mit einem Entlastungsvolumen von knapp 5 Milliarden Euro.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass von den Entlastungsmaßnahmen vorrangig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Vom Volumen von 5 Milliarden Euro gehen über 90 % an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Einkommen unter 4.500 Euro brutto liegt. Aber auch jene Menschen, die keine Steuern zahlen, weil sie unter 11.000 Euro pro Jahr verdienen, haben etwas von der Steuerreform, da ihr Sozialversicherungsrabatt (Negativsteuer) von 110 Euro auf bis zu 400 Euro angehoben wird.

Ich muss hier gar nicht auf einzelne Beispiele eingehen, wie hoch die Steuerersparnis ist, alleine schon die Senkung des Eingangsteuersatzes von 36,5 auf 25 % zeigt das bedeutende Volumen der Steuerreform. Wir sind uns sicher, dass sich dieses Mehr Netto vom Brutto auch entsprechend im Inlandskonsum niederschlagen wird und deshalb die dahindümpelnde Wirtschaft antreiben wird können.

Zugegeben, bei der Gegenfinanzierung hätte sich die Sozialdemokratie eine stärkere Besteuerung jener Gruppen gewünscht, die überproportional viel haben. Dennoch muss festgehalten werden, dass es trotzdem vermieden worden ist, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Lohnsteuersenkung zwar etwas zu geben, auf der anderen Seite derselben Gruppe mit der Besteuerung in anderen Bereichen wieder etwas zu nehmen.

Ein nicht unmaßgeblicher Teil der Gegenfinanzierung trifft auch das Land Vorarlberg. Die Koalitionsparteien haben vereinbart, einen sogenannten Kostendämpfungspfad in der Verwaltung einzuführen. Damit sollen insgesamt Mittel in der Höhe von 1,1

Milliarden Euro eingespart werden. Ca. 2/3 davon sollen der Bund, 1/3 Länder und Gemeinden beitragen. Auf das Land Vorarlberg samt Gemeinden würden laut Berechnungen ca. 17 Millionen Euro entfallen.

Des Weiteren stellt sich noch die Frage, inwieweit es Einbrüche bei den Ertragsanteilen aufgrund der Steuerreform geben wird. Der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser meinte im Rahmen eines Interviews, dass das Minus bei den Ertragsanteilen durch eine gestiegene Kaufkraft kompensiert werde.

Ich erlaube mir deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **A n f r a g e**

an Sie zu richten:

- 1.) Zahlreiche Vorarlbergerinnen und Vorarlberger werden von der Steuerreform profitieren. Sind Ihnen die Einkommensdaten der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger bekannt und wenn ja, wie sehen diese aus (Einkommen nach Einkommensgrößenklassen und Haushaltsgröße)?
- 2.) Welche Schritte werden Sie im Land Vorarlberg setzen, um das anvisierte Einsparungsvolumen in der Verwaltung von insgesamt 17 Millionen Euro zu erreichen und wie werden Sie die Gemeinden dazu bringen, zu diesem Einsparungsvolumen beizutragen?
- 3.) Wie viel der genannten Einsparungssumme von 17 Millionen Euro wird vom Land aufgebracht werden müssen und wie viel von den einzelnen Gemeinden (bitte um Aufschlüsselung je Gemeinde)?
- 4.) Mit welchen Einbrüchen bei den Ertragsanteilen rechnen Sie und sind Sie derselben Meinung wie der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser, wonach diese Einbrüche durch die gestiegene Kaufkraft kompensiert werden können?

Clubobmann Michael Ritsch

Bregenz, am 9. April 2015

Herrn Clubobmann  
LAbg. Michael Ritsch  
Sozialdemokratischer Landtagsclub  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betreff: Die Steuerreform 2015 - endlich bedeutend mehr Netto vom Brutto!  
Anfrage vom 19.3.2015, Zl. 29.01.052

Sehr geehrter Herr Clubobmann Ritsch,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Zahlreiche Vorarlbergerinnen und Vorarlberger werden von der Steuerreform profitieren. Sind Ihnen die Einkommensdaten der Vorarlbergerinnen und der Vorarlberger bekannt und wenn ja, wie sehen diese aus (Einkommen nach Einkommensgrößenklassen und Haushaltsgröße)?**

Das Haushaltseinkommen wird in Österreich im Zuge der EU-SILC Erhebung erhoben. Für Vorarlberg ist diese Erhebung (ca. 250 Haushalte) zu wenig aussagekräftig. Aussagekräftigere Haushaltseinkommen liefert der Vorarlberger Armutsbericht (ASE-Bundesländererhebung 2011/12) mit einer wesentlich höheren Stichprobe. In der folgenden Tabelle wird das verfügbare Haushaltseinkommen privater Haushalte ausgewiesen (Nettoeinkommen einschließlich verschiedener Transferzahlungen).

**Tabelle III.1.1a: Median des verfügbaren Haushaltseinkommen privater Haushalte nach Haushaltsmerkmalen**

	Ö	Bglid.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W
	in Euro									
<b>Insgesamt</b>	<b>33.795*</b>	<b>37.030*</b>	<b>33.489*</b>	<b>37.191*</b>	<b>35.056*</b>	<b>35.476*</b>	<b>33.741*</b>	<b>34.614*</b>	<b>34.357*</b>	<b>29.279*</b>
<b>Haushalte mit Pension</b>										
Zusammen	27.262*	27.036*	24.922*	29.532*	26.955*	27.108*	25.772*	26.111*	27.294*	27.459*
Alleinlebende Männer	22.266*	21.448*	21.107*	22.811*	22.385*	22.475*	21.039*	21.550*	22.448*	23.301*
Alleinlebende Frauen	19.472*	18.030*	17.888*	20.552*	18.464*	18.676*	18.644*	16.765*	17.102*	21.245*
Mehrpersonenhaushalt	35.202*	33.548*	32.389*	36.600*	33.675*	34.646*	31.646*	33.953*	34.539*	39.286*
<b>Haushalte ohne Pension</b>										
Zusammen	36.957*	41.783*	37.284*	41.465*	39.195*	38.676*	37.686*	38.158*	37.133*	30.017*
Alleinlebende Männer	22.427*	24.589*	21.467*	23.799*	23.375*	22.864*	22.072*	22.814*	23.346*	21.243*
Alleinlebende Frauen	19.116*	17.374*	17.240*	19.716*	18.836*	19.463*	17.767*	18.388*	18.076*	20.779*
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	48.339*	51.019*	47.738*	51.547*	50.573*	48.838*	48.189*	49.605*	48.885*	41.468*
Haushalte mit Kindern	46.186*	47.570*	45.545*	50.091*	47.843*	46.354*	45.748*	46.193*	45.186*	40.692*
Ein-Eltern-Haushalt	22.699*	22.115	20.985	24.291*	22.699*	22.934*	21.867	20.769*	18.296*	23.530*
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	49.321*	50.669*	47.376*	54.003*	50.722*	47.989*	49.634*	48.602*	47.940*	43.542*
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	48.526*	48.427*	47.618*	51.743*	50.908*	47.940*	46.247*	45.530*	46.247*	48.036*
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 K.	46.629*	46.817*	46.061*	52.854*	46.600*	49.819*	47.971*	52.371	49.519*	40.856*

\* Präzise Schätzungen: Schwankungsbreite nicht größer als 10% des Schätzwerts. Keine Hervorhebung: Schwankungsbreite liegt zwischen 10% und 33% des Schätzwerts.

Q: ASE-Bundesländererhebung 2011/12, Statistik Österreich

Der allgemeine Einkommensbericht des Rechnungshofes analysiert die Personen-Einkommen in Österreich. Für Vorarlberg wird u. a. die Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen angegeben. Unabhängig davon ob ganzjährig, in Voll- oder Teilzeit gearbeitet wird, wurden im Mittel in Vorarlberg im Jahr 2013 26.609 Euro brutto von unselbständig Erwerbstätigen verdient (Q: Einkommensbericht des Rechnungshofes 2014). Rund 25% - das unterste Einkommensviertel verdient 11.206 Euro oder weniger in Vorarlberg, das oberste Einkommensviertel 42.180 Euro oder mehr. Nach Geschlecht unterteilt gibt es größere Unterschiede, die nur zum Teil durch Teilzeit und nicht ganzjährige Beschäftigungen erklärt werden können.

Verteilung der Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen in Vorarlberg (ohne Lehrlinge)					
Geschlecht	Vorarlberg 2013				
	Anzahl der Personen	25 %	50 %	75 %	Arithmetisches
		verdienen weniger als ... Euro			
Frauen und Männer	169.990	11.206	26.609	42.180	30.438
Frauen	82.592	7.300	17.755	29.980	20.847
Männer	87.398	20.634	36.230	51.526	39.502

Quellen: Einkommensbericht 2014 des Rechnungshofes; Statistik Austria, 2014. Lohnsteuer- und HV-Daten.

Stufen des Bruttobezugs in 1.000 €	Anzahl Personen	Stufen des Bruttobezugs in 1.000 €	Anzahl Personen
0 b.u. 2	13.793	25 b.u. 30	14.080
2 b.u. 4	7.727	30 b.u. 35	14.689
4 b.u. 6	6.948	35 b.u. 40	13.177
6 b.u. 8	5.246	40 b.u. 50	19.172
8 b.u. 10	5.367	50 b.u. 70	17.752
10 b.u. 12	5.541	70 b.u. 100	7.487
12 b.u. 15	8.291	100 b.u. 150	2.336
15 b.u. 18	8.475	150 b.u. 200	450
18 b.u. 20	5.582	200 und mehr	270
20 b.u. 25	13.607	<b>Insgesamt</b>	<b>169.990</b>

Q: Lohnsteuerstatistik, Statistik Österreich

**2. Welche Schritte werden Sie im Land Vorarlberg setzen, um das anvisierte Einsparungsvolumen in der Verwaltung von insgesamt 17 Millionen Euro zu erreichen und wie werden Sie die Gemeinden dazu bringen, zu diesem Einsparungsvolumen beizutragen?**

Gesamtstaatlich sollen die Einsparungen im Bereich der Förderungen und der Verwaltung 1,1 Mrd Euro betragen (Förderungen 500 Mio, Verwaltung 600 Mio). Die Einsparungen verteilen sich auf Bund, Länder und Gemeinden nach dem FAG-Schlüssel. Insgesamt entfallen von den 1,1 Mrd Euro 741,6 Mio Euro auf den Bund, 227,7 Mio Euro auf die Länder und 130,7 Mio Euro auf die Gemeinden (Berechnungen des BMF vom März 2015). Von dem Anteil der Länder werden etwa 10,93 Mio Euro auf das Land Vorarlberg und von dem Anteil der Gemeinden etwa 6,01 Mio Euro auf die Vorarlberger Gemeinden entfallen. Das dadurch erforderlich werdende Einsparungsvolumen (ohne Berücksichtigung der allgemeinen Steigerung der Steuereinnahmen) ist nicht nur bei der Verwaltung, sondern im gesamten Landeshaushalt (z.B. Förderungen) einzusparen. Faktisch bedeutet dies, dass die Steigerungen bei den Einnahmen im Landesvoranschlag 2016 gegenüber dem Landesvoranschlag 2015 gering ausfallen bzw. stagnieren werden, wobei zum heutigen Zeitpunkt noch keine Prognosen des Finanzministeriums über die Ertragsanteilsentwicklung der kommenden Jahre vorliegen.

Das Haushaltswesen zählt zum eigenen Wirkungsbereich und liegt damit in der ausschließlichen Zuständigkeit der Gemeinden. Diese sind gleich wie die Länder verpflichtet, auch bei geringeren Einnahmen sämtliche Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspaktes zu erfüllen. Das ist die grundsätzliche Vorgabe für die Länder und die Gemeinden.

**3. Wie viel der genannten Einsparungssumme von 17 Millionen Euro wird vom Land aufgebracht werden müssen und wieviel von den einzelnen Gemeinden (bitte Aufschlüsselung je Gemeinde)?**

Aus der Beantwortung der Frage 2 ist ersichtlich, dass die Mindereinnahmen für das Land Vorarlberg voraussichtlich 10,93 Mio Euro und für die Vorarlberger Gemeinden voraussichtlich 6,01 Mio Euro betragen werden. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Gemeinden ist derzeit nicht möglich, da noch nicht bekannt ist, wie im Finanzausgleich mit den Mehreinnahmen der Gemeinden bei der Grunderwerbsteuer umgegangen wird. In dieser Frage sind voraussichtlich eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 ab 1.1.2016 und zuvor auch Verhandlungen der Finanzausgleichspartner notwendig.

**4. Mit welchen Einbrüchen bei den Ertragsanteilen rechnen Sie und sind Sie derselben Meinung wie der Kärntner Landeshauptmann Peter Kaiser, wonach diese Einbrüche durch die gestiegene Kaufkraft kompensiert werden können?**

Laut Ministerratsvortrag vom 17. März 2015 sind bei der Gegenfinanzierung der Steuerreform schon 850 Mio Euro als zusätzliche Einnahme aus der Selbstfinanzierung berücksichtigt. Durch die Senkung der Einkommensteuer werden die Kaufkraft und damit auch der Konsum erhöht. Dadurch ergeben sich in Folge erwartete Mehreinnahmen vor allem in den Bereichen Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern. Laut den Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen verbleibt dennoch eine Lücke von 1,1 Mrd Euro, die von allen Gebietskörperschaften entsprechend dem FAG-Schlüssel getragen werden muss. Ich verlasse mich hier auf die Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen und die Aussagen verschiedener Wissenschaftler, die die Annahmen der Mehreinnahmen beispielsweise bei der Bekämpfung von Steuer- und Sozialbetrug mit 1,9 Mrd Euro als eher optimistisch einstufen. Ich bin daher der Ansicht, dass die Lücke von 1,1 Mrd Euro im ersten Jahr der Steuerreform nicht durch weitere Zusatzeinnahmen durch die gestiegene Kaufkraft kompensiert werden kann. Die Ansicht von Landeshauptmann Peter Kaiser ist meines Erachtens zu optimistisch und lässt sich nicht mit Fakten belegen. In weiteren Folgejahren wird dies dann auf Grund der allgemeinen Dynamik der Steuereinnahmen zutreffen, aber nicht im ersten Jahr der Steuerreform. Eher ist zu befürchten, dass die durch die Steuerreform verursachten Mindereinnahmen im ersten Jahr zum überwiegenden Teil schon eintreten werden,

die durch die Steuerreform ausgelösten Mehreinnahmen im ersten Jahr aber eher zögerlich eingehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann